

Vernehmlassungsantwort 10.03.2015

Klarstellung der langjährigen Praxis beim Meldeverfahren bei der Verrechnungssteuer

economiesuisse unterstützt die Absicht, das Verrechnungssteuergesetz (VStG) im Bereich von Dividendenausschüttungen im Konzernverhältnis zu ändern. Die geltende gesetzliche Regelung ist schädlich für den Standort Schweiz, weil beispielsweise bei konzerninternen Verhältnissen auf letztlich nicht geschuldeten Verrechnungssteuerbeträgen substanzielle Verzugszinsen gefordert werden können. Ausserdem kann sie zu Liquiditätsengpässen bei den Unternehmen führen, weil diese die Verrechnungssteuer sowie Verzugszinsen bezahlen müssen, wenn sie die gesetzlich festgelegte 30-Tage-Meldefrist nicht einhalten. Ferner gilt es, für vergangene Versäumnisse eine gute Lösung zu finden.

[Vernehmlassungsantwort Swiss Holdings \(PDF\)](#)

[Vernehmlassungsantwort Treuhand Kammer \(PDF\)](#)

[Vernehmlassungsantwort economiesuisse](#)